

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/10/088

Datum: 12.05.2010
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	10.06.2010					
Stadtrat	22.06.2010					

Betreff

Beschluss über die Jahresrechnung 2008 sowie die Entlastung der Bürgermeisterin der ehemaligen Gemeinde Flessau

- I. Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Flessau des Haushaltsjahres 2008 wird die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA erteilt.

.....
Bürgermeister

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal hat gemäß § 127 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) die Jahresrechnung der Gemeinden zu prüfen. Das Verfahren und der Gegenstand der Prüfung ergeben sich aus den §§ 125 ff der vorgenannten Rechtsgrundlage.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde und
4. die Vorschriften über die Verwaltung und den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen standen dem Rechnungsprüfungsamt fristgemäß zur Verfügung. Die Prüfungshandlungen wurden in pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkt. Aus Gründen der zeitnahen Informationsverarbeitung enthält der Prüfbericht zum Teil auch Aussagen aus dem folgenden Haushaltsjahr.

Der vorliegende Prüfbericht bildet gemeinsam mit der Stellungnahme des Bürgermeisters bzw. der Verwaltung die Grundlage für die Beschlussfassung des Stadtrates über die Jahresrechnung und die Entlastungserteilung gemäß § 108 GO LSA.

Unter Beachtung des Prüfungsauftrages waren die Prüfungsschwerpunkte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit und sachliche Richtigkeit des Rechnungsergebnisses sowie des Haushalts- und Kassenverfahrens gerichtet.

Im Ergebnis seiner Prüfungshandlungen zum Haushaltsjahr 2008 gelangt das kreisliche Rechnungsprüfungsamt zu der Feststellung, dass die Planung, Durchführung und Abrechnung des Haushalts in wesentlichen Teilen ordnungsgemäß erfolgt ist, die Prüfungshandlungen überwiegend beanstandungslos abgeschlossen werden konnten und eine Beschlussfassung über die Jahresrechnung nach Ausräumung bzw. Klärung der von den Prüfern getroffenen Bemerkungen empfohlen wird.

Eine Stellungnahme des Bürgermeisters war nicht erforderlich.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Jahresrechnung 2008 zu bestätigen und dem Bürgermeister für dieses Haushaltsjahr die Entlastung zu erteilen.
